

## Beschlussvorlage

Nr. 2024/FB III/4222

### Jahresabschluss 2019

| Beratungsfolge                              | Datum      | Zuständigkeit |
|---------------------------------------------|------------|---------------|
| Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb | 09.04.2024 | Vorberatung   |
| Pflege Service Edewecht                     |            |               |
| Verwaltungsausschuss                        | 09.04.2024 | Vorberatung   |
| Rat                                         | 10.06.2024 | Entscheidung  |

**Federführung:** Fachbereich Gemeindeentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Torkel, Rolf 04405 916-2320

### Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den als Anlage beige-fügten Bericht über den Jahresabschluss des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2019 in diesem Jahr vorgelegt.

Der Jahresabschluss ergab zwei Prüfungsfeststellungen. Sie schließen mit folgender Bestätigung:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

### Beschlussvorschlag:

- 1. Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht beschließt der Rat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019.*
- 2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird folgendes Jahresergebnis festgestellt:  
Für 2019 in Höhe von -14.318,62 €*
- 3. Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.*

### Anlagen:

- Bericht über den Jahresabschluss des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2019